



22. Juli 2025 | JJ e.V. - Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Hochtaunuskreis

Cannabis-Duft liegt öfter in der Luft

Suchtberater zieht gemischte Bilanz der Legalisierung

Cannabis-Duft liegt öfter in der Luft

Suchtberater zieht gemischte Bilanz der Legalisierung

Hochtaunus – Wer im Sommer durch Bad Homburger Parks spaziert, nimmt immer mal einen würzigen Geruch wahr: Je-mand hat sich gerade einen „Joint“ angezündet. Denn was früher verboten war, ist seit 1. April 2024 erlaubt: der Cannabis-Konsum in der Öffentlichkeit. Die Legalisierung durch die Ampelregierung hat dabei Auswirkungen auf das Verhalten der „Kiffer“, den Umgang mit Cannabis und für die Suchtberatung. „Es hat positive Aspekte, dass das Kiffen heute erlaubt ist, aber manche Punkte sehe ich kritisch“, zieht Sebastian Messer, Leiter der Jugendberatung und Jugendhilfe, eine gemischte Bilanz.

Für erwachsene Konsumenten sei es gut, dass sie heute straffrei Cannabis rauchen könnten; das trage zur Entkriminalisierung bei, betont er. Außerdem sei der Stoff „reiner“ als früher, weil er auf legalen Weg durch Eigenanbau, Anbauvereine oder häufig auch auf Rezept online erworben werde. „Gleichzeitig erleben wir eine Bagatelisierung von Cannabis“, stellt er klar. In der Popkultur werde der „Joint“ und das „Kiffen“ als cool und lässig dargestellt. „Dadurch fällt es uns in der Beratung und Prävention schwerer, klarzumachen, dass Cannabis nicht so ‚locker, easy‘ ist“, betont Messer. Es könne massive psychische und soziale Folgen haben, wenn man übermäßig konsumiere und so die Gefahr der Abhängigkeit steige.

Die neue Freizügigkeit stelle darüber hinaus die Klienten, die eine Cannabis-Sucht überwunden haben, vor neue Probleme. „Manche haben es geschafft, über fünf bis zehn Jahre, abstinent zu sein und finden sich plötzlich in einer Gesellschaft wieder, in der



Sebastian Messer, Leiter der Jugendberatung und Jugendhilfe in Bad Homburg, sieht positive und negative Aspekte durch die Legalisierung des Cannabis-Konsums.

überall gekiffert wird“, sagt Messer. Die Versuchung sei nun wieder größer.

Die Freigabe des Kiffens führt offenbar auch dazu, dass immer mehr Eltern den Cannabis-Konsum von Jugendlichen als weniger problematisch betrachten. Die Zahl der Ratsuchenden bei der Suchtberatung sinkt: Im Jahr 2023 lag die Zahl der Klienten mit dem Hauptproblem Cannabis noch bei knapp 200. 2024, als das neue Cannabis-Gesetz in Kraft trat, waren es nur noch 150. Es sind vor allem Jugendliche, die nicht mehr kommen“, erläutert Messer. Dadurch werde eine große Zahl Minderjähriger durch die Prävention nicht mehr erreicht.

Minderjährige dürfen zwar weiterhin nicht kiffen, werden aber auch nicht bestraft. Wenn die Polizei Jugendliche oder Heranwachsende mit geringen Mengen erwischt, konfiszieren sie das Cannabis und informiert die Eltern. Nur bei gewichtigen Anhaltspunkten, dass das Wohl der Minderjährigen gefährdet ist, wird das Jugendamt eingeschaltet.

Die Legalisierung hat auch Folgen für die Strafverfolgung. Bundesweit sank die Zahl der Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis laut der Polizeilichen Kriminalstatistik von 215.865 im Jahr 2023 auf 118.662 im Jahr 2024 – ein Rückgang um 45 Prozent. Im Hochtaunuskreis sieht es ähnlich aus. Die Cannabis-Delikte inklusive Handel gingen im gleichen Zeitraum von 296 auf 154 Fälle zurück – fast 50 Prozent weniger Straftaten in diesem Bereich.

Am Amtsgericht Bad Homburg wird zwar keine Statistik darüber geführt, wie viele Gerichtsverfahren es wegen des

Eigenkonsums von Cannabis noch gibt. „Aber die Zahl ist nach meinem subjektiven Eindruck stark gesunken“, betont Pressesprecher Andreas Stomps. Es gebe aber Gerichtsverfahren wegen des Handels mit Cannabis, der weiterhin strafbar ist.

Viel Arbeit hatten die Gerichte aber vor allem auch wegen der Amnestieregelung. Alle bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes noch nicht vollständig verbüßten Strafen wegen Betäubungsmitteldelikten (BTM) im Bereich der dann erlaubten Mengen müssen erlassen werden. Ergo: Die Staatsanwaltschaften sind verpflichtet, all diese Verfahren auf ihre Amnestiefähigkeit zu prüfen. Und zwar händisch. „Noch nicht vollständig verbüßt“ heißt, dass schon eine noch offene Räte, eine noch fehlende Sitzung bei der Drogenberatung oder im Extremfall ein paar Tage Resthaft ausreichen, damit die Strafe erlassen wird. Da wegen der nötigen Verwaltungsakte in Hessen kein Straftäter von heute auf morgen einfach so entlassen werden darf, kann das letzten Endes sogar dazu führen, dass Haftentschä-

digung gezahlt werden müsste. Das heißt, der Staat würde dafür aufkommen, wenn jemand zu lange im Gefängnis einsitzt aufgrund der langen Rückabwicklung seines Falles. In ganz Hessen rechnete die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt kurz vor der Legalisierung noch mit 90000 Fällen.

In der Strafbteilung des Amtsgerichts wird nach Stomps Angaben zudem die Erfahrung gemacht, dass Jugendliche und Heranwachsende in anderen Verfahren unbekümmert über ihren Cannabiskonsum berichteten und dies we-

gen der Legalisierung „als völlig normal empfinden“. Dabei werde häufig festgestellt, dass der erhöhte Konsum von Cannabis die Aufmerksamkeit vermindere und Ärzte öfter drogeninitiierte Psychosen diagnostizierten.

Zahl berauschter Autofahrer steigt

Stomps sagt auch, dass die Zahl der Delikte, bei denen ein Verkehrsteilnehmer unter dem Einfluss von Cannabis gefahren sei, wohl zugenommen habe. Der Grenzwert für den berauschenden Wirkstoff THC (Tetrahydrocannabinol) liegt jetzt bei 3,5 Nanogramm je Milliliter Blut – ähnlich wie die 0,5-Promille-Grenze für Alkohol. Laut ADAC riskiert derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig mit 3,5 Nanogramm THC oder mehr fährt, in der Regel 500 Euro, einen Monat Fahrverbot und zwei Punkte.

Eine Regelung, die Suchtberater Messer aus seiner Erfahrung durchaus kritisch sieht – denn THC sei lange im Körper nachweisbar, auch wenn der Konsum länger zurückliege. „Es ist deshalb nach meiner Meinung schwierig nachzuweisen, ob jemand gerade gekiffert hat oder vor ein paar Tagen“, sagt er. Das müssten aber letztlich die Strafverfolgungsbehörden entscheiden.

Er beobachtet jedenfalls auch, dass die Suchtproblematik anscheinend zunimmt. „Zu uns kommen jetzt Menschen, die nach wenigen Monaten des Cannabis-Konsums abhängig sind“, beschreibt er die Situation. Das habe es früher nicht gegeben. Ein Grund dafür könnte sein, dass der THC-Gehalt des Cannabis höher geworden sei, und das führe bei regelmäßigem Konsum schneller in die Sucht.

judo.hu

Die Gesetzeslage

Erwachsene dürfen bis zu 25 Gramm Cannabis bei sich haben. In der Wohnung sind pro Erwachsenen bis zu 50 Gramm von getrocknetem Cannabis und drei Pflanzen erlaubt. Mehr als 30 Gramm unterwegs und mehr als 60 Gramm zu Hause werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Auf den Besitz größerer Mengen steht eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. Erwachsene dürfen Cannabis-Samen für den privaten Anbau aus EU-Mitgliedsstaaten einführen oder online bestellen. In und um Schulen, auf Spielplätzen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen ist Kiffen weiterhin verboten. Das gilt für einen Radius von rund 100 Metern um diese Einrichtungen. Der Konsum von Cannabis bleibt für Minderjährige verboten, wird aber nicht verfolgt. Dealen ist weiter strafbar.

Die Gefahren des Konsums

Sebastian Messer betont, dass eine Cannabis-Abhängigkeit schwere gesundheitliche Folgen haben kann. Es können sich Angststörungen, Depressionen, Psychosen und Sozialphobien entwickeln. „Wenn junge Menschen zu früh anfangen zu kiffen, kann auch die Gehirnentwicklung eingeschränkt sein“, betont er. Bundesweit teilte die Kaufmännische Krankenkasse kürzlich mit, dass nach ihrer Auswertung 2024 rund 250.500 Menschen aufgrund von Cannabis-Konsum ärztlich behandelt wurden. Zu den Krankheitsbildern zählten Rauschzustände, Abhängigkeiten und Psychosen. Im Vergleich zum Jahr 2023, also vor der Legalisierung, sei das ein Anstieg von 14,5 Prozent. Damit hätten die Diagnosen 2024 einen Höchststand der vergangenen zehn Jahre erreicht.

Die Einrichtungsleitung des ZJS HTK Sebastian Messer sprach mit der Taunuszeitung über das Cannabisgesetz